

Reglement Elternmitwirkung Schule Fehrltorf

Abnahme durch die Schulpflege am **30.06.2010**

Aktualisierung, Beschluss der Schulpflege vom 02.10.2013 / 23.05.2018 / 06.07.2021

vom 06.07.2021
in Kraft seit 01.08.2021

Art. 1 Grundlage

Die Grundlage für dieses Reglement bilden das Volksschulgesetz §§ 54 – 57 (VSG), die Volksschulverordnung §§ 59 – 66 (VSV) sowie das Konzept „Elternmitwirkung“ der Schule Fehraltorf.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern von Kindern der Schule Fehraltorf. Das Elternforum wird in den Stufen Kindergarten, Unter-, Mittel-, und Sekundarstufe eingerichtet.

Art. 3 Zweck

Das Elternforum hat den Zweck, durch die Mitgestaltung das bessere Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Als zusätzliche, unterstützende Kraft fördert es den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern (oder gesetzlichen Vertretern), sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder wahrgenommen werden.

Art. 4 Ziele und Absichten

1. Das übergeordnete Ziel der Zusammenarbeit ist das Wohl des Kindes
2. Das Elternforum hat folgende Ziele:
 - a. Wahrung der Interessen und Anliegen der SchülerInnen und deren Eltern.
 - b. Die Eltern zur aktiven Mitwirkung in der Schule bewegen.
 - c. Vertiefen der gegenseitigen Kontakte der Eltern auf Klassen- und Schulebene im Sinne von Partnerschaft, Erziehung und Integration.
 - d. Fördern des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Schule mittels transparenter und offener Kommunikation.
 - e. Fördern des Erfahrungsaustausches in schulischen und erzieherischen Belangen.
 - f. Durchführen von Elternbildungsanlässen.
 - g. Finden gemeinsamer Werte, die von Eltern und Lehrpersonen mitgetragen werden.
 - h. Erkennen und Verarbeiten von Anliegen und Konflikten.
 - i. Gesundheitsförderung, drogen- und gewaltfreie Schule.
 - j. Durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration unterstützen.
 - k. Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen im Vorschulbereich, um gute Voraussetzungen für den Eintritt in die obligatorische Schule zu schaffen.
 - l. Die Lehrerschaft bei schulischen Aktivitäten unterstützen.

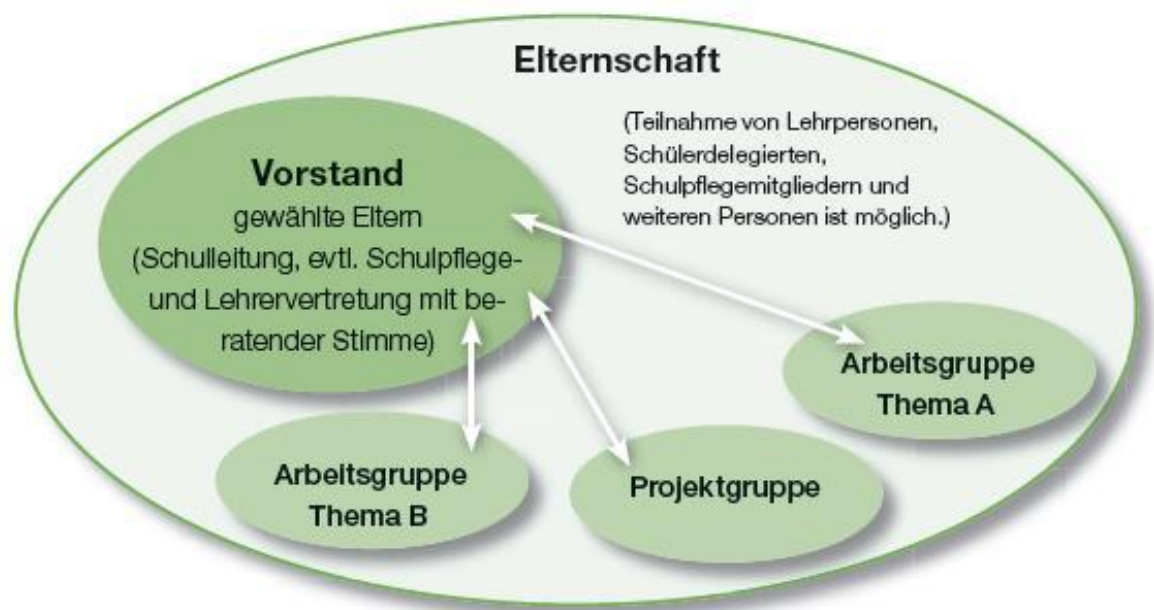
Art. 5 Rechte des Elternforums

- Information
- Anhörung
- Mitsprache auf Schulebene im beratenden Sinn
- Einreichung von Anträgen an den Vorstand des Elternforums
- Selbstbestimmung innerhalb der erlaubten Kompetenz (siehe Art. 7 – 10)

Art. 6 Pflichten des Elternforums

- Umsetzung des Zwecks und der Ziele des Elternforums (Art. 3 und 4)
- Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglementes (Art. 7 - 10)

Art. 7 Organisation



Elternforum

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder bilden das Elternforum. Veranstaltungen, welche das Elternforum betreffen, können nach Bedarf einberufen werden. Alle Eltern aus dem Elternforum sind eingeladen, sich im Elternforum zu engagieren. Das Elternforum setzt sich aus gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Projektgruppen gehören zwingend zum Elternforum. Eine durch den Vorstand bestimmte Person führt als ModeratorIn durch die Veranstaltungen des Elternforums.

Das Elternforum unterhält ein Sekretariat mit folgenden Aufgaben:

- Informationsstelle für Anfragen
- Versenden von Einladungen für Veranstaltungen und Sitzungen
- Organisieren von Räumlichkeiten
- Verfassen von Protokollen an Vorstand- und Koordinationssitzungen
- Erstellt ein Budget mit geplanten Ausgaben

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern aus dem Elternforum. Sie teilen sich anstehende Arbeiten und Projekte auf (z.B. Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, KEO-Delegierte, Projektleitungen). Der Vorstand hat ein Anhörungsrecht in Bezug auf die Schulprogramme und ein Mitspracherecht in der Koordinationsgruppe. Anliegen und Bedürfnisse können an der Koordinationsgruppensitzung durch die Schulleitung und Schulpflegemitglieder zu einem Antrag aufbereitet werden.

Koordinationsgruppe

Die Koordinationsgruppe bildet die Schnittstelle zwischen Eltern und Schule. Sie besteht aus dem Vorstand, einer Schulleitung sowie einem Schulpflegemitglied. Die Koordinationsgruppe trifft sich sechsmal jährlich.

Ein- und Austritte

Ein- und Austritte aus den oben genannten Funktionen sind jederzeit mit einer entsprechenden Meldung beim Elternforum-Sekretariat möglich. Neue Mitglieder werden vom Vorstand gewählt. Der Austretende bietet Hilfe bei der Nachfolgersuche. Ein Wegzug aus der Gemeinde Fehrlatorf, sowie wenn keine eigenen Kinder mehr die Schule besuchen, hat den Ausschluss aus dem Elternforum zur Folge. Eine Abwahl erfolgt durch Stimmenmehrheit des Vorstands.

Art. 8 Beschlussfassung

Beschlüsse werden in den Koordinationssitzungen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Koordinationsgruppe ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Vorstandes sind zur Einsichtnahme für Eltern, für die Schulleitungen sowie für die Vertretung der Schulpflege in der Schulverwaltung zugänglich. Die Protokolle der Koordinationsgruppe werden den Sitzungsteilnehmern verteilt, in der Aktenaufgabe der Schulpflege deren Mitgliedern zur Verfügung gestellt sowie in der Verwaltung archiviert.

Haftung

Bei Anlässen, die durch das Elternforum organisiert werden, haften die Eltern.

Art. 9 Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulpflege, den Schulleitungen, via Schulverwaltung auf der Schulwebsite oder der eigenen Homepage veröffentlicht werden. Das Elternforum hält die Homepage in Zusammenarbeit mit der

Schulleitung und der Schulpflege auf dem aktuellen Stand. Die Domain www.elternforum-fehraltorf.ch dient als neutrale Serviceplattform. Es werden nur politisch und religiös neutrale Inhalte veröffentlicht.

Art. 10 Finanzen und Infrastruktur

Finanzen

Der Vorstand erstellt aufgrund einer Jahresplanung ein Budget und reicht dieses jährlich bis Ende März für das kommende Kalenderjahr bei der für das Elternforum zuständigen Schulleitung ein. Das Elternforumssekretariat führt zur Budgetkontrolle Buch über die Ausgaben und allfällige Einnahmen.

Die Mitwirkenden des Elternforums arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Reglements. Für die geleistete Arbeit erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine angemessene Wertschätzung von Fr. 50.00 pro Koordinationssitzung sowie Fr. 50.00 pro erstelltes Protokoll an der Koordinationssitzung.

Infrastruktur

Die Schule Fehraltorf unterstützt das Elternforum nach Absprache mit der Schulverwaltung bei der kostenlosen Nutzung der Infrastruktur.

Art. 11 Reglement

Der Inhalt dieses Reglements muss durch den Vorstand alle zwei Jahre überprüft werden. Reglementänderungen müssen vom Vorstand beschlossen und von den Schulleitungen und der Gesamtschulpflege Fehraltorf genehmigt werden.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit Schulpflegebeschluss vom 6. Juli 2021 per 1. August 2021 in Kraft.